

Gebührenordnung für die Nutzung der Jahnhalle Weilheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 folgende Gebührenordnung für die Nutzung der Jahnhalle Weilheim beschlossen:

I. Veranstaltungsbetrieb

Grundgebühr je Tag	
- örtliche Vereine und Gruppierungen	
Halle incl. Foyer und Bühne	250.- €
Halle incl. Foyer ohne Bühne	200.- €
Foyer	80.- €
- Private* und gewerbliche Veranstaltungen	
Halle incl. Foyer und Bühne	600.- €
Halle incl. Foyer ohne Bühne	500.- €
Foyer	160.- €
Auswärtigenzuschlag (nur Vereine u. Gewerbe)	zzgl. 50 % der Gesamtgebühr
- Folgetag	50 % der Grundgebühr
- Nachmittagsveranstaltung (nur Vereine zw. 12.00 – 18.00 Uhr)	50 % der Grundgebühr
Küchen- und Schankraumnutzung - einmalig	50.- €
Zuschlag Technik, Zusatzbeleuchtung, Beschallung - einmalig	50.- €
Strom	} in Grundgebühr enthalten
Gas	
Wasser	
Sonderreinigung	25.- €/Stunde
Feuersicherheit	tatsächlicher Aufwand
Kautionsordnung (siehe Benutzungsordnung)	
Halle incl. Foyer und Bühne	500.- €
Foyer	250.- €

Die Gebührenordnung tritt zum 01.10.2014 in Kraft

Rietheim-Weilheim, den 30.09.2014

***) zzgl. Haftpflichtversicherung für private Veranstaltungen**

68.00 €